

LESEFASSUNG

Satzung der Stadt Wilhelmshaven über Gebührensatzung für das Stadtarchiv Wilhelmshaven

§ 1 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Art und der Umfang der Inanspruchnahme richten sich nach der Satzung des Stadtarchivs in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner und Fälligkeit

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt oder wer sonst Handlungen des Stadtarchivs veranlasst.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühren werden durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und sind unmittelbar nach Abschluss der Inanspruchnahme der vom Stadtarchiv erbrachten Leistungen und Amtshandlungen fällig.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif.
- (2) Werden bei der Inanspruchnahme des Stadtarchivs besondere Auslagen notwendig, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu erstatten, auch wenn sonst keine Gebühren erhoben werden.

§ 4 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben bei:
 - heimatkundlicher Forschung,
 - wissenschaftlicher Forschung.
- (2) Lediglich anfallende Nebenkosten (z.B. für Reproduktionen) sind von den Nutzern und Nutzerinnen zu erstatten.
- (3) Für Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen sowie Auszubildende ist die Inanspruchnahme des Stadtarchivs kostenfrei.
- (4) Von einer Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder die Einziehung eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

§ 5 Einziehung

Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren und Auslagen unterliegen der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den jeweils geltenden Bestimmungen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührensatzung vom 01.11.2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 05.08.2025

Carsten Feist
Oberbürgermeister

Anlage: Gebührentarif für das Stadtarchiv Wilhelmshaven gemäß § 3 Satz 1 der Gebührensatzung in der Fassung vom 05.08.2025

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr (in Euro)
1	persönliche Nutzung von Archivalien im Lesesaal je Benutzungsthema: zu privaten Zwecken (einschließlich Familienforschung), zu gewerblichen Zwecken, zu kommerziellen Zwecken.	6,00
2	Recherchen und Transkriptionen je angefangener Halbstunde Arbeitszeit	30,00
3	Anfertigen von Reproduktionen:	
	a) Papierkopien DinA4 (sw) pro Stück	0,30
	Papierkopien DinA4 (Farbe) pro Stück	0,60
	Papierkopien DinA3 (sw) pro Stück	0,60
	Papierkopien DinA3 (Farbe) pro Stück	1,20
	b) Digitale Aufnahmen durch das Archivpersonal pro Stück, einschließlich dem Aufspielen auf einem Speichermedium oder dem elektronischen Versand.	1,50
	c) Digitale Aufnahmen durch Nutzerinnen und Nutzer (pauschal) Gilt nur in Verbindung einer Zusatzvereinbarung zum Benutzungsantrag.	3,00
	d) Grundgebühr Anfertigen von Geburtstagszeitungen Zusätzliche Kosten pro Zeitungsseite richten sich nach Tarifstellen 3a oder 3b.	10,00
4	Beglaubigungen pro Seite/Urkunde	3,60
5	Nutzungs- und Veröffentlichungsgenehmigungen von Archivgut (Rechte liegen beim Stadtarchiv):	
	a) zur Verwendung in Printmedien pro Stück	30,00
	b) zur Verwendung im Film oder Fernsehen je angefangene Minute	100,00
	c) zur Verwendung in Onlinediensten, Internetpräsentationen und vergleichbaren Medien pro Stück	50,00
6	Archivpädagogische Leistungen:	
	a) Vorträge/Lesungen pro Person	3,00
	b) Archivführungen pro Person	4,00
7	Auslagen (z.B. Portokosten) in Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten	